

NICHTAMTLICHER TEIL

Ergebnis der Wahl zum Nordhäuser Stadtrat am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 wurde der Stadtrat, die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordhausen, gewählt.

Der Stadtrat der Stadt besteht aus 36 Mitgliedern und dem Oberbürgermeister. Als Vorsitzende des Stadtrates wurde Inge Klaan (CDU) gewählt.

Die Thüringer Kommunalordnung sieht für die Stadträte eine Wahlperiode von fünf Jahren vor. Entsprechend des Wahlergebnisses ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU:	11 Sitze
SPD:	11 Sitze
DIE LINKE:	8 Sitze
Bündnis 90/GRÜNE:	3 Sitze
FDP:	2 Sitze
NPD:	1 Sitz

Bei einer Wahlbeteiligung von 42,1 % entspricht das einem prozentualen Anteil der Parteien am Wahlergebnis von:

CDU:	31,5 %
SPD:	29,2 %
DIE LINKE:	23,2 %
Bündnis 90/Grüne:	6,9 %
FDP:	5,2 %
NPD:	3,9 %

Die im Stadtrat vertretenen Parteien bilden Fraktionen. Neben dem Oberbürgermeister gibt es zwei hauptamt-



Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh (2.v.l.) am 15. Juli 2014 mit den haupt- und ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt, v.l.n.r.: Manfred König, Peter Uhley, Matthias Jendricke, Lothar Emrich, Hannelore Haase. (Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen)

lich tätige Beigeordnete für die Aufgabenbereiche der Verwaltung, die von dem Stadtrat gewählt werden. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche werden als Dezernate bezeichnet. Die zwei Beigeordneten

sind dem Oberbürgermeister direkt unterstellt. Der 1. hauptamtliche Beigeordnete des Oberbürgermeisters ist der Bürgermeister (zurzeit: Matthias Jendricke) und die 2. hauptamtliche Beigeordnete ist die Dezernentin

für Kultur, Soziales und Bau (zurzeit: Hannelore Haase). Inge Klaan (CDU) ist die neue Vorsitzende des Nordhäuser Stadtrates. 30 der 32 anwesenden Stadträte votierten in der Sitzung am 2. Juli 2014

für sie. Ihr Stellvertreter wurde Matthias Mitteldorf (DIE LINKE), der 29 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Neuer 1. ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Nordhausen ist Ortssteilbürgermeister von Leimbach Manfred König (CDU). Er erhielt 30 Stimmen. Für den Posten des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten gab es zwei Vorschläge: Dr. Maximilian Schönfelder (SPD) und Peter Uhley (parteilos). Hier unterlag Dr. Schönfelder mit 13 Stimmen Peter Uhley, der von den Linken vorgeschlagen wurde und 19 Stimmen erhielt. Des Weiteren wurde in der Stadtratsitzung am 2. Juli 2014 Dr. Maximilian Schönfelder (SPD) als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Nordhausen benannt. Der Oberbürgermeister übertrug König die Geschäftsbereiche für die Angelegenheiten der Ortsteile sowie die ständige Vertretung im Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile. Peter Uhley hat die Verantwortung für den Bereich der Stadtentwicklung.

Dr. Zeh verabschiedete zugleich Lothar Emrich, den bisherigen 1. ehrenamtlichen Beigeordneten und langjähriges Stadtratsmitglied. Dr. Zeh dankte Emrich für dessen Engagement u.a. als Seniorenbeauftragter der Stadtverwaltung sowie als Vorsitzender des Planungsverbands „Industriegebiet Kohnstein.“

Zusammensetzung des Stadtrates für die Legislaturperiode 2014 bis 2019

Stadtverwaltung Nordhausen

Oberbürgermeister:
Dr. Klaus Zeh (CDU)

Bürgermeister und
1. Beigeordneter,
Dezernent für
Bürgerdienstleistungen:
Matthias Jendricke (SPD)

2. Beigeordnete,
Dezernentin für Kultur,
Soziales und Bau:
Hannelore Haase (Die Linke)

1. ehrenamtlicher
Beigeordneter
Manfred König (CDU)

2. ehrenamtlicher
Beigeordneter
Peter Uhley
(parteilos, aber für Die Linke)

Übersicht der Mitglieder des Stadtrates

CDU (11 SITZE)



1 Christa Biesenbach
Käthe-Kollwitz-Straße 4,
99734 Nordhausen



2 Jutta-Karin Busch
Königsberg 20,
99734 Nordhausen



3 Uta Heydecke
Friedrichsweg 12,
99734 Nordhausen



4 Steffen Iffland
Hauptstraße 28,
99734 Nordhausen



5 Inge Klaan
Bertold-Brecht-Straße 1,
99734 Nordhausen

NICHTAMTLICHER TEIL

Übersicht der Mitglieder des Stadtrates

CDU (11 SITZE)

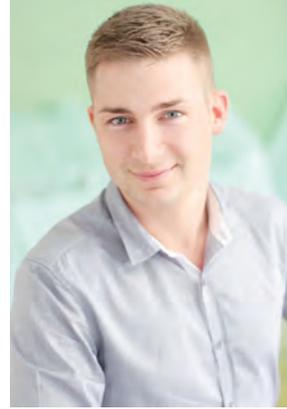

6 Norbert Klodt
Eichenweg 5,
99734 Nordhausen



7 Manfred König
Bachstr. 1,
99734 Nordhausen



8 Michael Kramer
Am Nebelungsberg 5,
99734 Nordhausen



9 Kasimir Lerchner
Mühle 1,
99734 Nordhausen



10 Prof. Dr. Ansgar Malich
Wiesenweg 33,
99734 Nordhausen

CDU (11 SITZE)


11 Tilly Pape
Spiegelstraße 21,
99734 Nordhausen



1 Bettina Ahlers
Conrad-Fromann-Straße 21,
99734 Nordhausen



2 Manfred Breitrück
Ronneberg 7,
99734 Nordhausen



3 Uwe Chour
Schwalbenweg 32,
99734 Nordhausen



4 Hans-Georg Müller
Jahnstraße 46,
99734 Nordhausen

SPD (11 SITZE)


5 Helga Rathnau
Geschw.-Scholl-Str. 6,
99734 Nordhausen



6 Dominik Rieger
Erzberger Straße 8,
99734 Nordhausen



7 Barbara Rinke
Albert-Traeger-Straße 44,
99734 Nordhausen



8 Arndt Schelenhaus
Wilhelm-Nebelung-Straße 11
99734 Nordhausen



9 Dr. Maximilian Schönfelder
Försternstraße 34,
99734 Nordhausen

SPD (11 SITZE)


10 Peter Schwarz
Blödastraße 17,
99734 Nordhausen



11 Andreas Wieninger
Blödastraße 5,
99734 Nordhausen



1 Rainer Bachmann
Hardenbergstraße 33,
99734 Nordhausen



2 Konstanze Keller-Hoffmeister
Domstraße 10,
99734 Nordhausen



3 Katja Mitteldorf
Försternstraße 1a,
99734 Nordhausen

DIE LINKE. (8 SITZE)

NICHTAMTLICHER TEIL

Übersicht der Mitglieder des Stadtrates

DIE LINKE. (8 SITZE)


4 Matthias Mitteldorf
 Förstemannstr. 1 a,
 99734 Nordhausen



5 Michael Mohr
 Vor dem Vogel 8,
 99734 Nordhausen



6 Barbara Schencke
 Grimmelallee 1,
 99734 Nordhausen



7 Peter Uhley
 Mathildeweg 3,
 99734 Nordhausen



8 Christiane Winkler-Köhler
 Vor dem Dorf 9,
 99734 Nordhausen

BÜNDNIS 90/GRÜNE (3 SITZE)


1 Ursula Burkhardt
 Hüpedenweg 11,
 99734 Nordhausen



2 Gisela Hartmann
 Albert-Traeger-Straße 29,
 99734 Nordhausen



3 Holger Richter
 Elsterstieg 29,
 99734 Nordhausen



1 Martin Höfer
 An der Bleiche 22,
 99734 Nordhausen



2 Antonius Pille
 Meyenburgstraße 26,
 99734 Nordhausen

FDP (2 SITZE)
NPD (1 SITZ)


1 Ralf Friedrich
 Harzigiblick 4,
 99734 Nordhausen



Bielen:
Uta Heydecke
 Friedrichsweg 12,
 99734 Nordhausen



Herreden:
Christiane Winkler-Köhler
 Vor dem Dorf 9,
 99734 Nordhausen



Hesserode:
Michael Kramer
 Am Nebelungsberg 5,
 99734 Nordhausen



Hochstedt:
Aribert Güntzel
 Günzeröder Straße 13,
 99734 Nordhausen



Hörnigen:
Norbert Helmke
 Zum Stöckerberg 2,
 99734 Nordhausen



Leimbach:
Manfred König
 Bachstraße 1,
 99734 Nordhausen



Petersdorf:
Tilo Große
 Harzigeweg 3,
 99734 Nordhausen



Rodishain:
Karl-Friedrich Köge
 Hainfeldstraße 69,
 99734 Nordhausen

Übersicht der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Übersicht der Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister



Steigerthal:
Jutta-Karin Busch
 Königsberg 20,
 99734 Nordhausen



Steinbrücken:
Andreas Kruse
 Zum Stadtberg 1,
 99734 Nordhausen



Stempeda:
Detlef Basler
 Südharzer Straße 12,
 99734 Nordhausen



Sundhausen:
Peter Grunwald
 Kirchplatz 10,
 99734 Nordhausen

Die Ausschüsse, deren Aufgaben und Besetzung

Aufgrund der vielen zu treffenden Entscheidungen unterschiedlicher Aufgabenbereiche bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben beschließende und vorbereitende Ausschüsse. Beschließende Ausschüsse entscheiden anstelle des Stadtrates. Vorbereitende Ausschüsse tagen zur Vorbereitung der Beschlüsse immer nichtöffentlich. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied aller Ausschüsse und Vorsitzender des Haupt- und Werkausschusses. Seine Vertretung regelt der § 32 Abs. 1 ThürKO.

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Nordhausen (Stand: 25.08.2014) (Partei) Mitglied / 1. Stellvertreter / 2. Stellvertreter -

Beschließende Ausschüsse

Hauptausschuss (BV/0002/2014 vom 11.06.2014)

Oberbürgermeister, Dr. Klaus Zeh
 (CDU) Norbert Klodt / Tilly Pape / Michael Kramer
 (CDU) Steffen Iffland / Michael Kramer / Tilly Pape
 (SPD) Andreas Wieninger / Hans-Georg Müller / Dr. Maximilian Schönfelder
 (SPD) Barbara Rinke / Dr. Maximilian Schönfelder / Hans-Georg Müller
 (DIE LINKE) Barbara Schencke / Michael Mohr / Konstanze Keller-Hoffmeister
 (B 90/Die Grünen) Holger Richter / Gisela Hartmann / Ursula Burkhardt

Finanzausschuss (BV/0025/2014 und BV/0028/2014 vom 02.07.2014)

(CDU) Tilly Pape / Uta Heydecke / Norbert Klodt
 (CDU) Inge Klaan / Norbert Klodt / Uta Heydecke
 (SPD) Helga Rathnau / Arndt Schelenhaus / Barbara Rinke
 (SPD) Hans-Georg Müller / Barbara Rinke / Arndt Schelenhaus
 (DIE LINKE) Michael Mohr / Rainer Bachmann / Peter Uhley
 (DIE LINKE) Konstanze Keller-Hoffmeister / Peter Uhley / Rainer Bachmann
 (B 90/Die Grünen) Ursula Burkhardt / Holger Richter / Gisela Hartmann
 und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh
 Sachkundige Bürger: Uwe Joch, Doris Schilling, Kai Buchmann, Sylvia Daehn

Werkausschuss (BV/0003/2014 und BV/0027/2014 vom 02.07.2014)

Oberbürgermeister, Dr. Klaus Zeh
 (CDU) Manfred König / Steffen Iffland / Kasimir Lerchner
 (CDU) Uta Heydecke / Kasimir Lerchner / Steffen Iffland
 (SPD) Manfred Breitrück / Peter Schwarz / Uwe Chour
 (SPD) Dr. Maximilian Schönfelder / Uwe Chour / Peter Schwarz
 (DIE LINKE) Christiane Winkler-Köhler / Matthias Mitteldorf / Michael Mohr
 (B 90/Die Grünen) Ursula Burkhardt / Holger Richter / Gisela Hartmann
 Sachkundige Bürger: Bernd Stodolka, Jürgen Kleinschmidt, Dieter Morgenstern, Hans-Martin Kamp

Vorbereitende Ausschüsse

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus (BV/0025/2014 und BV/0032/2014 vom 02.07.2014)

(CDU) Steffen Iffland / Kasimir Lerchner / Michael Kramer
 (CDU) Prof. Dr. Ansgar Malich / Michael Kramer / Kasimir Lerchner
 (SPD) Barbara Rinke / Dominik Rieger / Peter Schwarz
 (SPD) Hans-Georg Müller / Peter Schwarz / Dominik Rieger
 (DIE LINKE) Katja Mitteldorf / Barbara Schencke / Michael Mohr
 (DIE LINKE) Matthias Mitteldorf / Michael Mohr / Barbara Schencke
 (B 90/Die Grünen) Gisela Hartmann / Ursula Burkhardt / Holger Richter
 und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh
 Sachkundige Bürger: Kathrin Liesegang, Dirk Schröter, Burga Wojczyk, Rüdiger Neitzke, Dr. med. Wolf-Detlev Höpker

Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport (BV/0025/2014 und BV/0033/2014 vom 02.07.2014)

(CDU) Christa Biesenbach / Norbert Klodt / Jutta-Karin Busch
 (CDU) Michael Kramer / Jutta-Karin Busch / Norbert Klodt
 (SPD) Bettina Ahlers / Uwe Chour / Helga Rathnau
 (SPD) Dominik Rieger / Helga Rathnau / Uwe Chour
 (DIE LINKE) Konstanze Keller-Hoffmeister / Katja Mitteldorf / Michael Mohr
 (DIE LINKE) Barbara Schencke / Michael Mohr / Katja Mitteldorf
 (B 90/Die Grünen) Holger Richter / Gisela Hartmann / Ursula Burkhardt
 und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh

Sachkundige Bürger: Carola Böck, Reiner Schumann, Katrin Raap, Prof. Dr. Philip Heiser, Manuel Thume

Ausschuss für Stadtentwicklung (BV/00025/2014 und BV/0029/2014 vom 02.07.2014)

(CDU) Manfred König / Prof. Dr. Ansgar Malich / Steffen Iffland
 (CDU) Kasimir Lerchner / Steffen Iffland / Christa Biesenbach
 (CDU) Michael Kramer / Christa Biesenbach / Prof. Dr. Ansgar Malich
 (SPD) Andreas Wieninger / Uwe Chour / Dr. Maximilian Schönfelder
 (SPD) Manfred Breitrück / Dr. Maximilian Schönfelder / Uwe Chour
 (DIE LINKE) Matthias Mitteldorf / Konstanze Keller-Hoffmeister / Rainer Bachmann
 (DIE LINKE) Peter Uhley / Rainer Bachmann / Konstanze Keller-Hoffmeister
 (B 90/Die Grünen) Gisela Hartmann / Ursula Burkhardt / Holger Richter
 und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh
 Sachkundige Bürger: Dietrich Beyse, Detlef Schmidt, Uwe-Siegfried Hübscher, Prof. Dr. Jörg Arnsmeier, Claus-Peter Roßberg

Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile (BV/0025/2014 und BV/0031/2014 vom 02.07.2014)

(CDU) Jutta-Karin Busch / Steffen Iffland / Uta Heydecke
 (CDU) Michael Kramer / Uta Heydecke / Steffen Iffland
 (SPD) Peter Schwarz / Manfred Breitrück / Bettina Ahlers
 (SPD) Uwe Chour / Bettina Ahlers / Manfred Breitrück
 (DIE LINKE) Christiane Winkler-Köhler / Katja Mitteldorf / Peter Uhley
 (DIE LINKE) Rainer Bachmann / Peter Uhley / Katja Mitteldorf
 (B 90/Die Grünen) Ursula Burkhardt / Holger Richter / Gisela Hartmann
 und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh
 Sachkundige Bürger: Jens Wenke, Ingo Müller, Yannik Franzki, Robert Klingebiel

Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungen (BV/0025/2014 und BV/0030/2014 vom 02.07.2014)

(CDU) Christa Biesenbach / Steffen Iffland / Manfred König
 (CDU) Tilly Pape / Manfred König / Steffen Iffland
 (SPD) Arndt Schelenhaus / Helga Rathnau / Dr. Maximilian Schönfelder
 (SPD) Bettina Ahlers / Dr. Maximilian Schönfelder / Helga Rathnau
 (DIE LINKE) Rainer Bachmann / Konstanze Keller-Hoffmeister / Barbara Schencke
 (DIE LINKE) Michael Mohr / Barbara Schencke / Konstanze Keller-Hoffmeister
 (B 90/Die Grünen) Gisela Hartmann / Ursula Burkhardt / Holger Richter
 und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh
 Sachkundige Bürger: Steffen Mund, Daniel Hoffmeister, Andreas Treutler, Pawel Bunka

Bauarbeiten an der Brücke der Einheit und in der Grimmelallee

Nordhausen (psv) Am 1. September beginnt das Straßenbauamt Nordthüringen umfangreiche Bau- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Brücke der Einheit, der Grimmelallee und der Arnoldstraße. Winfried Ludolph vom Regie führenden Straßenbauamt Nordthüringen und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh informierten im „Mehrgenerationenhaus“ die Anwohner über die anstehenden Arbeiten, die im Wesentlichen die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche umfassen. Gebaut wird vom 1. September bis zum 11. Oktober. Die „Brücke der Einheit“ erhält eine komplett neue Deckschicht, die Arnoldstraße und die Grimmelallee erhalten zusammen auf ca. 250 Metern eine neue Deckschicht, die Uferstraße auf ca. 70 Metern Länge und die Freiherr-vom-Stein-Straße auf ca. 100 Metern. Der Bauradius umfasst den Bereich von der Volkshochschule in der Grimmelallee, zum Lidl in der Reichstraße und die Arnoldstraße bis zur Firma „Auto Point.“

Die Reichstraße wird im Zusammenhang mit der Baumaßnahme als Umleitungsstrecke ertüchtigt wobei auch hier in Teilbereichen eine neue Deckschicht aufgebracht wird. Aus Richtung Halle kommend, bleibt die B4 in Richtung Niedersachswerfen immer frei. Wer aus Halle kommt, wird in Richtung Leinefelde-Worbis / Osterode über die Umleitung Gerhart-Hauptmann-Straße/ Bochumer Straße geführt. Empfohlen wird jedoch, schon von der Halleschen Straße in Richtung Helmestraße abzubiegen.

Die aus dem Harz kommenden Verkehrsteilnehmer werden bereits an der „Europakreuzung“ in die Gerhart-Hauptmann-Straße und dann weiter über die Bochumer Straße fahren. Von Werther Leinefelde-Worbis / Osterode kommend ist die Umleitung einerseits über die Bochumer Straße in Richtung Harz (Herreden /Salza, Krankenhaus, ...) ausgewiesen. Aus Richtung Worbis/ Leinefelde kommende Autofahrer, sollten bereits die Umleitungsempfehlung über den Darweg in östlicher Richtung nutzen.

Ab dem 12. September: Verschollene Bürgermeisteramtskette wird im Museum „Flohburg“ gezeigt

Nordhausen (psv) Die lange als verschollen gegoltene und jetzt aus den USA zurück gekaufte frühere Bürgermeisteramtskette der Stadt Nordhausen wird am Freitag, dem 12. September, um 16:00 Uhr, im Museum Flohburg, Barfüßerstraße 6, der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kette ist damit neuestes Exponat in der stadthistorischen Sammlung.

Zur Vorstellung der Kette lädt Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh alle Interessierten ein: „Die Veranstaltung dient zugleich der Danksagung an jene Sponsoren, die den Ankauf der Kette möglich gemacht haben: Dem Ehepaar Christa und Bernhard Sourell, der Energieversorgung Nordhausen (EVN) sowie dem Nordhäuser Jost-Dieter Rudloff.“ Dank gebühre dem früheren Nordhäuser Bürgermeister Dr. Manfred Schröter und dem Stadtrat Steffen Iffland, die sich für die Rückkehr vor allem ideell eingesetzt hätten, dem Goldschmied Hans-Jürgen Nüßle sowie dem Münz- und Regionalhistoriker Paul Lauerwald, die Expertisen zur Kette erstellt hätten. Die Vorderseite der Kette trägt die Inschrift „Magistrat zu Nordhausen

1831“, die Rückseite: „Friedrich Wilhelm III., Gründer der Städteordnung 1808“. Darunter befindet sich das Künstlersignet „K. Fischer 1844.“

Belegt ist, dass es eine solche goldene Amtskette des Oberbürgermeisters noch im Jahr 1936 gab anhand eines Zeitungsberichts anlässlich der Begrüßung der Fliegergarnison am 7. April. Auch bei der Amtseinführung von Oberbürgermeister Dr. Herbert Meyer 1943 ist die Existenz der Amtskette belegt. Seit 1945 galt sie als verschollen.

Am 18. Januar 2014 hatte den Stadtrat Steffen Iffland irrtümlich eine E-Mail aus den USA erreicht, die dieser dem Leiter des Stadtarchivs Dr. Wolfram Teilemann weiterleitete. Darin erkundigte sich ein Sammler zu Hintergründen zu der von ihm erworbenen Kette. Dr. Teilemann signalisierte für die Stadt Nordhausen starkes Interesse, so kam es zur Anbahnung des Rückkaufs. Die Kette traf schließlich im Juli 2014 im Rathaus ein. Vor Überweisung der Kaufsumme von 3500 Euro wurde die Kette von mehreren Fachleuten auf Echtheit und historische Plausibilität überprüft.



Der frühere Nordhäuser Bürgermeister Dr. Manfred Schröter im Juli mit der gerade im Rathaus eingetroffenen Amtskette. (Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen)

Herreden ist „Hochwasserfrei“:

„Test bestanden: Die letzten Regengüsse wurden schon ordentlich abgefangen“



Großer Bahnhof zur Übergabe in der neu gestalteten Ortsmitte von Herreden: Neben Ortsbürgermeisterin Christiane Winkler-Köhler und Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh waren auch Herreder Bürger gekommen, der Werkleiter des Stadtentwässerungsbetriebs, Mathias Hartung, die Geschäftsstellenleiterin des GUV, Kerstin Windisch, Nordhausens Bauamtsleiter Jens Kohlhaase, die Stadträte Katja Mitteldorf und Steffen Iffland sowie die Vertreter der am Bau beteiligten Firmen. (Foto: Patrick Grabe, Pressestelle Stadt Nordhausen)

Nordhausen-Herreden (psv) „Der Test ist bestanden: Die letzten Regengüsse wurden schon ordentlich abgefangen“ Das sagte heute Christiane Winkler-Köhler, Bürgermeisterin von Nordhausens Ortsteil Herreden, bei der Übergabe der fertig gestellten Hochwasserschutzanlagen für ihr Dorf. Im Zuge der Bauarbeiten wurde auch die Abwasserleitungen verlegt und die Ortsmitte neu gestaltet. Seit dem Jahr 2012 hatten der Gewässerunterhaltungsverband „Harz-

vorland“ (GUV), der städtische Stadtentwässerungsbetrieb und die Stadtverwaltung gemeinsam rund 900.000 Euro investiert.

Im ersten Bauabschnitt entlang der Salzaer Straße hatte der GUV Ende 2013 das Hochwasserrückhaltebecken im Herreder Bach in Betrieb genommen. Im Jahr 2014 folgte dann der Abriss der alten Ufermauer, die teilweise Verlegung des Bachs und naturnahe Gestaltung des Gewässers in der Ortsmitte. In diesem Zuge bekam auch der Dorfplatz ein neues

Gesicht. Im Rahmen der Maßnahme wurden inzwischen 25 Grundstücke an die zentrale Nordhäuser Entwässerung angeschlossen. Bislang wird das Abwasser dieser Grundstücke nur teilgereinigt entweder direkt oder indirekt durch Einleitung in eine Teilortskanalisation in den Herreder Bach abgeführt. Durch die Außerbetriebnahme der Kleinkläranlagen in naher Zukunft wird eine weitere, spürbare Verbesserung des Gewässerzustandes erwartet.

Im Sommer 2015 soll das Wasser sprudeln:

Startschuss für neuen Brunnen im Nordhäuser Rosengarten



So wird der Rosengartenbrunnen nach der Sanierung aussehen. (Visualisierung: Ortsbild)

Nordhausen (psv) Im Sommer 2015 soll der erneuerte Brunnen im Nordhäuser Rosengarten wieder sprudeln. Das sagte Nordhausens Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh beim 1. Baggerschäufel-Stich zur Erneuerung des Brunnens mit Dr. Matthias Beintker, dem Vertreter des Nordhäuser Lions-Clubs.

Vor zwei Jahren wurde der Brunnen im Rosengarten am Klinikum still gelegt. Grund waren völlig marode Zuleitungen zum Wasserspiel. „Dass der Brunnen nächstes Jahr wieder in Betrieb geht, ist gelebte Bürgerbeteiligung. Denn viele Nordhäuserinnen und Nordhäuser sind dem Spenden-

aufwurf des Lions-Clubs gefolgt, so dass letztlich 15.000 Euro zusammen gekommen sind“, so Dr. Zeh weiter. Dass der Brunnen wieder zu neuem Leben erwauche, sei auch der Kooperation mit dem Klinikum und dem Wasserverband Nordhausen zu verdanken.

Dr. Beintker sagte, dass das Spektrum der Einzelspenden von 2,50 Euro bis zu 5000 gereicht habe. „Das ist Ausdruck dafür, was dieser Garten immer war: Ein Treffpunkt für alle.“

Die Sanierung des Brunnens kostet insgesamt 150.000 Euro. Aus der Stadtkasse fließen rund 75.000 Euro.

NICHTAMTLICHER TEIL
BEKANNTMACHUNG
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in der Sitzung am 26.02.2014 den Bebauungsplan Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 1054/2014).

Die Stadt Nordhausen hat die Satzung mit Vorlage der erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordhausen) gem.

§ 246 Abs. 1a BauGB am 04.06.2014 angezeigt. Innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 ThürKO wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 21 Abs. 2 und Abs. 3 ThürKO mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

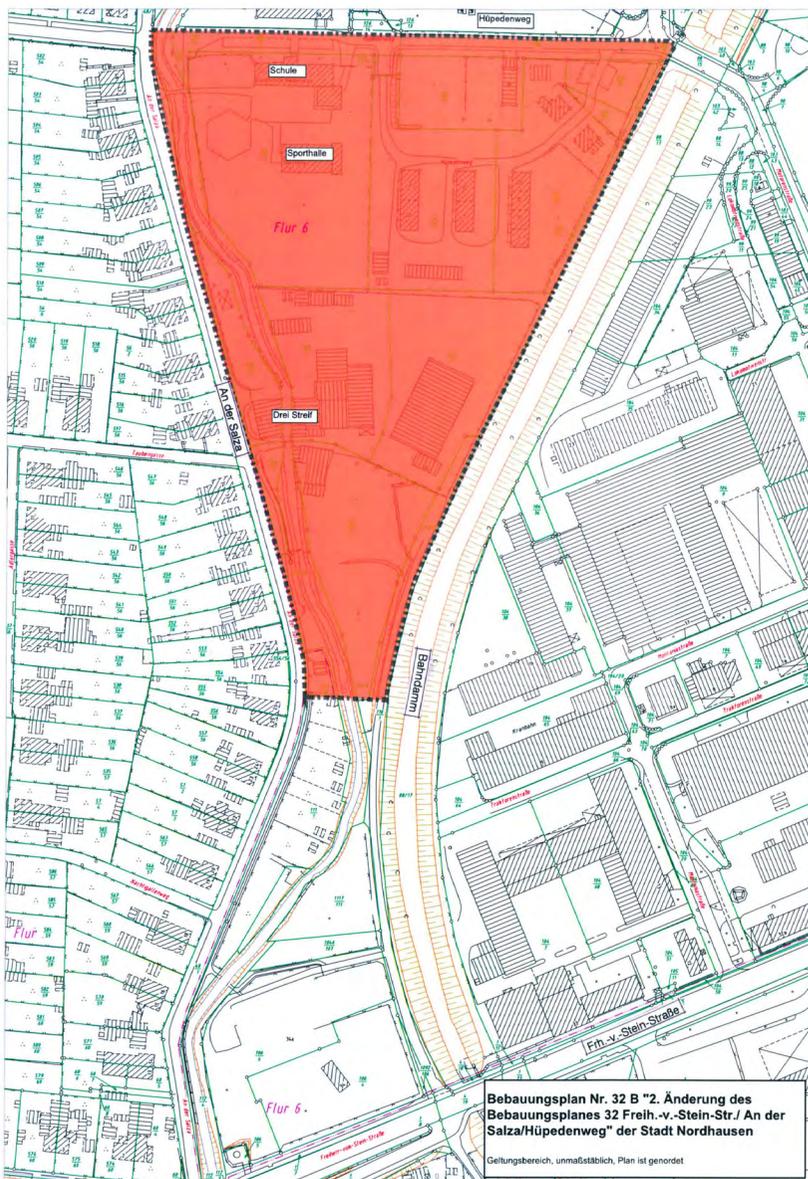
einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg“ der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs gestellt ist, wird hingewiesen. Nordhausen, den 28.07.2014

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan


BEKANNTMACHUNG
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in der Sitzung am 16.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 1126/2014).

Die Stadt Nordhausen hat die Satzung mit Vorlage der erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Nordhausen) gem.

§ 246 Abs. 1a BauGB am 28.05.2014 angezeigt. Innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 ThürKO wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 21 Abs. 2 und Abs. 3 ThürKO mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, während der Öffnungszeiten

Montag	8:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 15:00 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	8:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:00 Uhr

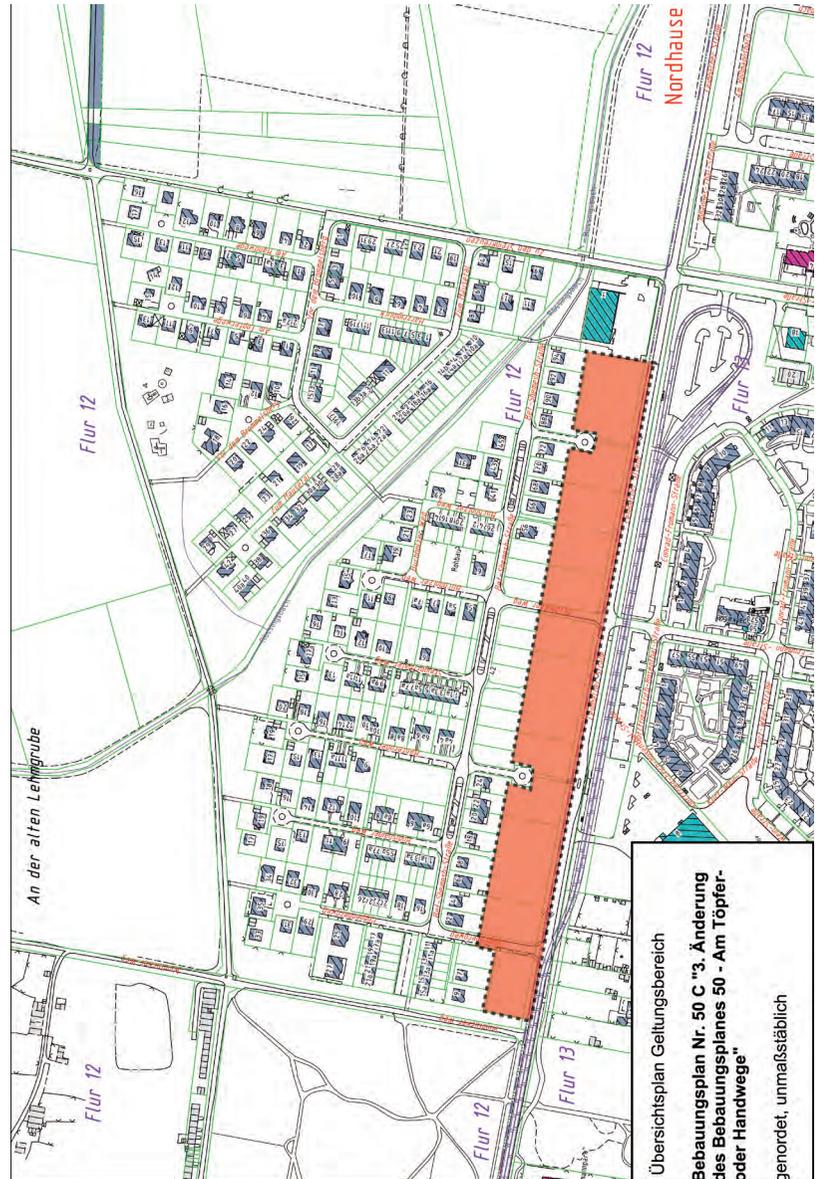
einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“ der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs gestellt ist, wird hingewiesen. Nordhausen, den 28.07.2014

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



AMTLICHER TEIL

Stadt Nordhausen

Landkreis Nordhausen

Wahlkreis 4

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum **6. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile ist in 35 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2014 zuzustellen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die vier Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr in den Verwaltungsgebäuden Kornmarkt 5-7 (Europazimmer, Stadtinformation) und Markt 15 (Raum 241, Raum K 123) in 99734 Nordhausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Landesstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Nordhausen, Wahlbüro, Markt 15, 99734 Nordhausen, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stellenausschreibung

Ausbildung mit Zukunft – Realschüler/innen sowie Abiturienten/innen aufgepasst!!! Ausbildungsstellen für das Jahr 2015

Die Stadtverwaltung Nordhausen bildet ab 17. August 2015 folgende Berufe aus:

Verwaltungsfachangestellte/r

Anforderungen:

- mindestens guter bis sehr guter Realschulabschluss
- gute Allgemeinbildung
- Interesse für den Umgang mit Rechtsvorschriften
- gute PC-Kenntnisse
- überzeugende, persönliche Ausstrahlung

Fachinformatiker/in

Anforderungen:

- mindestens guter bis sehr guter Realschulabschluss
- gute Noten im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich
- überdurchschnittliches Interesse am Computer
- PC-Grundwissen
- Ausdauer und Geduld
- Freude an Teamarbeit
- ausgeprägtes Serviceverständnis

Fachkraft für Abwassertechnik

Anforderungen:

- mindestens befriedigender Realschulabschluss
- handwerkliches Geschick
- gutes technisches Verständnis
- Interesse an biologischen, chemischen und physikalischen Vorgängen

Sind Sie an einer dieser Ausbildungen interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen) bis zum 26. September 2014 an die Stadtverwaltung Nordhausen, Sachgebiet Personal, Markt 1, 99734 Nordhausen.

Bei sehr guten Leistungen bieten wir Ihnen während der Ausbildung die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum in einem europäischen Land zu absolvieren.

Aus Kostengründen bitten wir Sie, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgesandt werden. Wenn wir Ihre Unterlagen zurücksenden sollen, legen Sie bitte einen adressierten und frankierten Umschlag bei. Sie haben aber auch die Möglichkeit, nach dem abgeschlossenen Bewerbungsverfahren die Unterlagen im Hauptamt, Lutherplatz 5, Seiteneingang, 99734 Nordhausen abzuholen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Eignungstest bzw. am Vorstellungsgespräch) können wir Ihnen leider nicht erstatten.

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Wer hat oder kennt ein Foto der bedeutenden Nordhäuser Bürger und Botaniker? Carl Angelrodt (1845–1913), Louis Oßwald (1854–1918), Carl Riemenschneider (1858–1918) oder Adolf Vocke (1821–1901)?

Die Nordhäuser Bürger Carl Angelrodt (1845–1913), Luis Oßwald (1854–1919), Carl Riemenschneider (1858–1918) und Adolf Vocke (1821–1901) waren bedeutsame Naturforscher und Thüringer Botaniker. Ihr Wirken in der Heimatforschung und ihre botanischen Leistungen sollen in einer Veröffentlichung über die Botaniker und Naturschützer Thüringens (erscheint 2015) gewürdigt werden. Trotz intensiver Bemühungen war es bisher nicht möglich, ein Foto von ihnen ausfindig zu machen, obwohl sie über Jahrzehnte in Nordhausen tätig waren. Vermutlich gibt es aus ihrer Lehrer- bzw. Wirkungszeit in Nordhausen auch Fotos mit Schulklassen oder zu anderen Anlässen auf denen sie abgebildet sein könnten. Hiermit bitten wir die älteren Nordhäuser Bürger, in ihren Fotoalben nach Bildern dieser Personen zu suchen. Nachfolgend einige Stationen ihres Lebens:

Carl Angelrodt (1845–1913, Lehrer): Besuch der Realschule in Sondershausen, 1863 bis 1886 Studium am Lehrerseminar in Erfurt, ab 1866 bis 1901 Volksschullehrer in Nordhausen, 1901 Ruhestand. Er war Vorstandsmitglied des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Nordhausen.

Louis Oßwald (1854–1918, Lehrer): Ausbildung zum Volksschullehrer als Autodidakt, Prüfungen am Seminar in Erfurt, erste Lehrerstellen in Münchenlohra und Wolkramshausen, 1886 Übersiedlung nach Nordhausen und Lehrtätigkeit in Nordhausen. Er war langjähriges Vorstandsmitglied des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Nordhausen.

Carl Riemenschneider (1858–1918, Eisenbahnbeamter): Besuch der Nordhäuser Realschule, ab 1874 Eintritt in den Bürodienst der Eisenbahn, 1917 Verabschiedung in den Ruhestand als Königlicher Rechnungsrat. Er war Mitglied des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Nordhausen (seit 1876). Seine Sammlung von Muscheln und Schneckengehäusen aus aller Welt vermachte er dem Museum der Stadt Nordhausen.

Adolf Vocke (1821–1901, Gärtner): Besuch des Gymnasiums in Magdeburg, Beginn einer Apothekerlehre, Gärtnerlehrling in Alt-Haldensleben, danach Gärtner in Polen, in der Steiermark, in Schlesien (Breslau) usw., um 1860 Erwerb einer Kunst- und Handelsgärtnerei in Nordhausen, 1864 Mitglied des Landwirtschaftsvereins „Goldene Aue“, nach 1870 Verkauf seiner Gärtnerei und Rentner in Nordhausen. Er war seit 1876 Mitglied des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Nordhausen.

Wenn Sie ein Foto oder Nachkommen von Carl Angelrodt, Louis Oßwald, Carl Riemenschneider oder Adolf Vocke kennen, dann wenden Sie sich bitte an das Büro des Bürgermeisters der Stadt Nordhausen (Tel.: 03631 696409, e-Mail: buero-ob@nordhausen.de) oder direkt an Dr. J. Pusch (Landratsamt Kyffhäuserkreis, Tel.: 03632 741230, e-Mail: j.pusch.kyffhaeuser.de).

Beschlossene Ausschussvorlagen im Finanzausschuss

Öffentlicher Teil:

- Sitzung vom 03.02.2014

Überplanmäßige Auszahlung in der Investitionsmaßnahme Freiwillige Feuerwehr Sundhausen – Anbau Gerätehaus, Vorlage: AV/1079/2014

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt: Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000 € in der Investitionsmaßnahme Freiwillige Feuerwehr Sundhausen – Anbau Gerätehaus.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Sitzung vom 24.03.2014

Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen am Theatergebäude der Stadt Nordhausen, Vorlage: AV/1134/2014

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt: Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den überplanmäßigen Aufwand für die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen der Berufsfeuerwehr vom 19. Dezember 2013 für das Theatergebäude in Nordhausen in Höhe von 320.000,00 € zu tätigen. Die Refinanzierung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt durch Zuwendungen vom Freistaat Thüringen in Höhe von 100.000,00 € sowie durch Zuwendungen der Theater Nordhausen/ Loh-Orchester Sondershausen GmbH in Höhe von 30.000,00 €. Die Stadt Nordhausen als Gebäudeeigentümer trägt den Eigenanteil in Höhe von 190.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Überplanmäßige Auszahlung in der Investitionsmaßnahme Erschließung Gewerbegebiet Uthleber Weg, Los 2 – 5, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Vorlage: AV/1146/2014

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt: eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 245.000 € in die Investitionsmaßnahme Erschließung Gewerbegebiet Uthleber Weg.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

- Sitzung vom 12.05.2014

Überplanmäßige Auszahlung in der Investitionsmaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Steigerthal (Bockstraße/Unter dem Schellenberg), Vorlage: AV/1166/2014

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt: eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 125.000,00 € in der Investitionsmaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Steigerthal (Bockstraße/Unter dem Schellenberg)“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO

- Sitzung vom 03.02.2014

Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Leimbach, Flur 17, Flurstück 88/9 mit einer Größe 495 m² und einer Teilfläche von ca. 49 m² des Grundstückes in der Gemarkung Leimbach, Flur 17, Flurstück 88/10,

(AV/0959/2013, beschlossen am 03.09.2013)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Salza, Grenzstraße, Flur 1, Flurstück 1916/169,

(AV/0966/2013, beschlossen am 30.09.2013)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Freiherr-vom-Stein-Straße, Flur 3, Flurstück 27/9, (AV/0967/2013, beschlossen am 30.09.2013)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Salza, Bahnstraße, Flur 1, Flurstück 175/1 und 175/3,

(AV/0968/2013, beschlossen am 30.09.2013)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Sitzung vom 24.02.2014

Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Stempeda, Zum Alten Stölberg, Flur 2, Flurstück 265 und 392/2,

(AV/0965/2013, beschlossen am 30.09.2013)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

1. Änderung der AV/0700/2012 Ankauf der Flurstücke Flur 4, Flurstücke 148/3, 142/2

und Flur 2, Flurstück 19/1 in der Gemarkung Stempeda,

(AV/0700/2012-1, beschlossen am 03.09.2013)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Sitzung vom 14.04.2014

Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Fr.-v.-Stein-Straße, Flur 4, Flurstücke 3/34 und 3/35,

(AV/0644/2012, beschlossen am 02.04.2012)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Fr.-v.-Stein-Straße, Flur 4, Flurstück 3/37,

(AV/0645/2012, beschlossen am 02.04.2012)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Fr.-v.-Stein-Straße, Flur 4,

Flurstück 3/32,

(AV/0648/2012, beschlossen am 02.04.2012)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0



www.energie-nordhausen.de

Dass wir Strom liefern,
ist nur die halbe Wahrheit:

Wir sind auch stark mit
unserer Region verwurzelt.

EVN
Der Energiedienstleister

Wir sind hier und nicht nur da.



**Private Krankenversicherung
Für Beamtenanwärter**

Bei der HUK-COBURG ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir Ihnen günstig genau die Anwärtertarife, die Sie wirklich brauchen. Erfahren Sie mehr! Wir beraten Sie persönlich.

**Kundendienstbüro
Frank John**
Telefon 03631 994974
Frank.John@HUKvm.de
Grimmel 16
99734 Nordhausen

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Stiftung Warentest
Finanztest
Sehr gut (1,2)
Tarif B501 für Beamte
Im Test: 24 Angebote für Beamte
Ausgabe 05/2014
www.test.de
Ausgabe 05/2014

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).